

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Ausschlusskriterien

Das Angebot muss vollständig sein. Es muss die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Die Möglichkeit zu einer Nachforderung von Unterlagen im Sinne von § 56 VgV bleibt unberührt. Der Auftraggeber kann die Nachforderung auf diejenigen Bieter beschränken, deren Angebote in die engere Wahl kommen. Er ist nicht verpflichtet, von allen Bietern gleichermaßen Unterlagen nachzufordern.

Fehlen geforderte Unterlagen, Formulare oder Informationen oder sind diese unvollständig oder fehlerhaft und wurden diese ggf. auch auf Nachforderung nicht fristgemäß vorgelegt, führt dies zum Ausschluss.

Insbesondere folgende Bedingungen sind Ausschlusskriterien:

- Überschreitung der vorgegebenen Obergrenzen der Reinigungsleistung einzelner oder mehrerer Lose oder Gewerke (siehe Vorbemerkungen zur Ausschreibung)
- fehlende, unvollständige oder fehlerhaft ausgefüllte Preisblätter je angebotenem Los

Zuschlagskriterien

Die Bewertung erfolgt je Los. Für die Bewertung werden die Angebotswerte und die Produktivstunden herangezogen sowie das schriftliche Durchführungskonzept des Bieters.

Der Zuschlag erfolgt an das wirtschaftlich günstigste Angebot, das die meisten Gesamtpunkte erhalten hat. Die maximal mögliche Punktzahl beträgt 100. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Für die Bewertung werden die Angebotswerte, die Produktivstunden und ein schriftliches Durchführungskonzept des Bieters als Zuschlagskriterium herangezogen.

Der Zuschlag erfolgt an das wirtschaftlich günstigste Angebot je Los, das die meisten Gesamtpunkte erhalten hat. Die maximal mögliche Punktzahl beträgt 100. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Die Zuschlagskriterien werden wie folgt berücksichtigt:

Angebotspreis	–	Gewichtung 50%
Höhe der angegebenen Produktivstunden	–	Gewichtung 35%
Durchführungskonzept	–	Gewichtung 15%

Die Gewichtung der Punktzahlen erfolgt gemäß den oben genannten Zuschlagskriterien. Die Summen der daraus resultierenden Punktzahlen stellen das Ergebnis der Bewertung dar.

$$\text{Gesamtpunkte} = 50 \% \times P_{\text{Preis}} + 35 \% \times P_{\text{Stunden}} + 15 \% \times P_{\text{Konzept}}.$$

P_{Preis} - Preispunkte

Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält 100 Preispunkte. Die Punktzahl der weiteren Angebote ergibt sich aus der prozentualen Abweichung des jeweiligen Angebotspreises vom niedrigsten Angebotspreis. Die niedrigste Punktzahl beträgt Null, Minuspunkte werden nicht vergeben. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$P_{\text{Preis}} = 100 - \frac{\text{Angebotspreis} - \text{niedrigster Angebotspreis}}{\text{niedrigster Angebotspreis}} \times 100$$

P_{Stunden} – Stundenpunkte

Die Produktivstunden werden nach gleichem Schema gewertet. Das Angebot mit den höchsten Produktivstunden erhält 100 Punkte. Die Punktzahl der weiteren Angebote ergibt sich aus der prozentualen Abweichung der jeweiligen Produktivstunden von den höchsten angebotenen Produktivstunden. Die niedrigste Punktzahl beträgt Null, Minuspunkte werden nicht vergeben.

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$P_{\text{Stunden}} = 100 - \frac{\text{höchste Produktivstunden} - \text{Produktivstunden}}{\text{höchste Produktivstunden}} \times 100$$

P_{Konzept} – Konzeptpunkte

Die Qualität der angebotenen Leistung wird anhand des vom Bieter eingereichten schriftlichen Durchführungskonzepts bewertet. Das vom Bieter eingereichte Durchführungskonzept wird Vertragsbestandteil.

Das vom Bieter eingereichte Durchführungskonzept wird Vertragsbestandteil.

Dazu werden für die Kriterien P₁ bis P₄ Punkte auf einer Skala von 0 bis 25 vergeben. Die Zahl der erzielten Punkte ist proportional zum Vorhandensein von Merkmalen, die über die minimale Qualität hinausgehen. Die Summe aller Kriterien ergeben die Konzeptpunkte.

$$P_{\text{Konzept}} = P_1 + P_2 + P_3 + P_4$$

Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der in diesen Vergabeunterlagen bekanntgegebenen Zuschlagskriterien, Unterkriterien, deren Punktgewichtung sowie der nachfolgend beschriebenen Bewertungsmaßstäbe.

Weitere Unterkriterien oder eine hiervon abweichende Gewichtung werden bei der Bewertung nicht verwendet.

Die innerhalb der Bewertungsmaßstäbe genannten Aspekte dienen der inhaltlichen Konkretisierung des jeweiligen Unterkriteriums. Sie stellen keine eigenständigen weiteren Unterkriterien dar und werden nicht gesondert bepunktet.

Eine schematische Addition einzelner Merkmale findet nicht statt.

Maßgeblich für die Bewertung sind insbesondere Qualität der vorgeschlagenen Maßnahmen, Plausibilität, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit, Praxistauglichkeit, Auftragsbezug und Eignung der dargestellten Maßnahmen zur Erreichung der mit dem jeweiligen Unterkriterium verfolgten Ziele.

Allgemeine oder lediglich formelhafte Aussagen können keine besondere qualitative Leistung begründen, soweit sie nicht erkennen lassen, wie die beschriebene Maßnahme konkret im ausgeschriebenen Auftrag umgesetzt werden soll.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der vom Bieter eingereichten Unterlagen. Nach Ablauf der Angebotsfrist können fehlende oder unzureichende qualitative Inhalte des Durchführungskonzepts nicht durch eine nachträgliche Erläuterung des Bieters ersetzt werden.

Bewertungsstufe	Beschreibung	Punktanteil
sehr gut	Die Ausführungen sind sehr umfassend, detailliert, schlüssig und in sich widerspruchsfrei. Die dargestellte Vorgehensweise ist klar strukturiert und berücksichtigt die für das jeweilige Unterkriterium maßgeblichen Gesichtspunkte in besonderem Maße.	100 %
gut	Die Ausführungen sind nachvollziehbar und überwiegend vollständig. Die dargestellte Vorgehensweise ist schlüssig und berücksichtigt die für das jeweilige Unterkriterium maßgeblichen Gesichtspunkte weitgehend. Einzelne kleinere Unklarheiten oder Lücken sind vorhanden.	70 %
ausreichend	Die Ausführungen sind nur teilweise nachvollziehbar. Die dargestellte Vorgehensweise weist mehrere Unklarheiten oder Lücken auf. Die für das jeweilige Unterkriterium maßgeblichen Gesichtspunkte werden nur teilweise oder wenig konkret dargestellt.	40 %
mangelhaft	Die Ausführungen sind weitgehend unvollständig, wenig nachvollziehbar oder widersprüchlich. Wesentliche Gesichtspunkte des jeweiligen Unterkriteriums werden nicht oder nur sehr oberflächlich dargestellt.	20 %
keine Angabe	Es liegen keine verwertbaren Ausführungen zu dem jeweiligen Unterkriterium vor oder die Ausführungen weisen keinen ausreichenden Bezug zu dem jeweiligen Unterkriterium auf.	0 %

Die jeweils erreichten Punkte werden anhand der maximalen Punktzahl des jeweiligen Unterkriteriums ermittelt. Zwischenwerte zwischen den Bewertungsstufen sind zulässig, wenn die qualitative Ausprägung der eingereichten Darstellung zwischen zwei Bewertungsstufen liegt. Die Wahl eines Zwischenwertes ist anhand der konkreten Qualität der Darstellung zu begründen.

Das gesamte Durchführungskonzept darf 20 Seiten DIN A4 nicht überschreiten. Überschreitet das eingereichte Durchführungskonzept eines Bieters 20 Seiten, so werden

nur die ersten 20 Seiten gewertet. Deckblätter und Inhaltsverzeichnisse werden weder mitgezählt noch gewertet. Maßgeblich ist die Seitenzählung der eingereichten elektronischen Datei. Jede PDF-Seite zählt als eine Seite, unabhängig von Ausrichtung, Textmenge oder Gestaltung. Tabellen, Grafiken, Organigramme und sonstige Anlagen zählen mit, soweit sie nicht Deckblatt oder Inhaltsverzeichnis sind.

Das Durchführungskonzept muss lesbar sein. Als lesbar wird eine Schriftgröße von mindestens 10 pt Aptos oder vergleichbar erachtet. Als Bild- oder Tabellenbeschriftung genügt eine Schriftgröße von mindestens 8 pt Aptos oder vergleichbar.

Die bewerteten Kriterien sind im Einzelnen:

- P₁ Beschreibung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Hinblick auf eine optimale Reinigungsleistung durch den Bieter
- P₂ Beschreibung des Kundendienst des Bieters, insbesondere im Falle von Reklamationen und Mängeln
- P₃ Beschreibung der Implementierung der ausgeschriebenen Leistung zum Leistungsbeginn durch den Bieter
- P₄ Beschreibung des Nachhaltigkeitsengagements des Bieters

Bitte erläutern Sie die nachfolgend genannten Kriterien P₁ bis P₄ jeweils deutlich gekennzeichnet auf gesonderten Beiblättern als Anlage zum Angebot.

		Maximale Punkte
P₁	Qualitätssicherungsmaßnahmen Bitte erläutern Sie die Ihrerseits eingesetzten Maßnahmen zur Qualitätssicherung zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Qualität. Hierzu werden folgende Unterkriterien bewertet: - Vorgehen der Eigenkontrolle / internes Qualitätssicherungssystem (max. 6 Punkte) - Qualifikation der Objektleitung bzw. der Fachkraft, die hauptsächlich mit den Eigenkontrollen beauftragt ist (max. 5 Punkte) - Maßnahmen nach Kontrolle / „Lerneffekt“ (max. 8 Punkte) - Kommunikation mit dem Auftraggeber (max. 6 Punkte)	25
P₂	Kundendienst und technische Hilfe Bitte erläutern Sie Ihr Umgehen mit auftretenden Beschwerden und Mängeln. Hierzu werden folgende Unterkriterien bewertet: - Umgang mit Beschwerden und Mängeln (max. 3 Punkte) - Organisatorischer Ablauf, Eskalationsstufen (max. 6 Punkte) - Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber (max. 5 Punkte) - Umsetzung in den Arbeitsablauf des Auftragnehmers / „Lerneffekt“ (max. 4 Punkte) - Verfügbarkeit der Objektleitung (max. 4 Punkte) - Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Reaktionszeiten (max. 3 Punkte)	25
P₃	Implementierung der Leistung Bitte erläutern Sie Ihr auftragsbezogenes Start-up-Konzept gemäß Leistungsanforderung. Die Darstellung soll verdeutlichen, wie von Beginn an eine vertragsgemäße Leistungserbringung gewährleistet werden soll. Hierzu werden folgende Unterkriterien bewertet: - strukturiertes und übersichtliches Konzept (max. 3 Punkte)	25

	- Sicherstellung der schnellen Vertrautheit des Personals mit Örtlichkeit und Rahmenbedingungen (max. 6 Punkte) - Schulungskonzept (max. 6 Punkte) - Projektbezug des Konzeptes (max. 4 Punkte) Bitte erläutern und benennen Sie das geplante auftragsbezogene Start-up-Team zur Sicherstellung einer reibungslosen Implementierung. Hierzu werden folgende Unterkriterien bewertet: - Umfang und Qualifikation des Teams (max. 6 Punkte)	
P₄	Nachhaltigkeit Bitte erläutern Sie Ihre auftragsbezogenen Maßnahmen zum Umweltschutz, ökologischem Handeln und inwieweit soziale Kriterien mit einbezogen werden. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vom Bieter für die Ausführung des ausgeschriebenen Auftrags konkret angebotenen und im Durchführungskonzept dargestellten Maßnahmen. Allgemeine Unternehmensleitbilder, bereits bestehende Unternehmensstrukturen oder in der Vergangenheit umgesetzte Maßnahmen begründen für sich genommen keine höhere Bewertung. Sie können nur berücksichtigt werden, soweit sie die konkrete, auftragsbezogene Umsetzbarkeit der angebotenen Maßnahmen nachvollziehbar belegen. Hierzu werden folgende Unterkriterien bewertet: - Schulung / Unterweisung der Reinigungskräfte zu umweltschonender Reinigung (max. 6 Punkte) - Einsatz umweltschonender Produkte, Reinigungsmittel und Verfahren (max. 6 Punkte) - Einsatz umweltschonender Reinigungsmaschinen, -geräten & Fahrzeugen (max. 4 Punkte) - Förderung von Beschäftigungschancen (max. 4 Punkte) - Schaffung von Ausbildungsplätzen (max. 3 Punkte) - Gleichstellungsaspekte der Geschlechter (max. 2 Punkte)	25